



**KT-Drucks. Nr. 148/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de

17.06.2014

**9. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.11.2006**

Anlage 1: Satzung zur 9. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung (Abfallwirtschaftssatzung)  
Anlage 2: Teilkalkulation Gebühren der Abfälle aus den U.S. Kasernen in Stuttgart

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

30.06.2014  
**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

07.07.2014  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 9. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung), vorbehaltlich der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Böblingen und der Stadt Stuttgart durch das

Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 25 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – GKZ (siehe KT-Drucks.Nr. 147/2014).

2. Der Kreistag stimmt der als Anlage 2 vorliegenden „Teilkalkulation Gebühren der Abfälle aus den U.S. Kasernen in Stuttgart“ sowie den in der Gebührenkalkulation enthaltenen gebührenfähigen Kosten zu.

### III. Begründung

Die derzeit gültige Abfallwirtschaftssatzung wurde am 20.11.2006 vom Kreistag als Neufassung beschlossen und ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Am 31.03.2014 erfolgte die 8. Änderung, welche am 01.05.2014 in Kraft trat.

**Die nachfolgenden Satzungsänderungen dienen der Umsetzung der zwischen dem Landkreis Böblingen und der Stadt Stuttgart abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Grundstücke der Gemarkung Stuttgart, auf denen sich die Militärstützpunkte Robinson-Barracks, Patch-Barracks und Kelley-Barracks der US-Streitkräfte befinden. Für diese wird der Landkreis Böblingen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Stuttgart gemäß § 25 Abs. 1 GKZ die Aufgabe der Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, übernehmen.**

Mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Landkreis Böblingen berechtigt und verpflichtet, die auf den drei U.S. Kasernengrundstücken auf Stuttgarter Gemarkung anfallenden Abfälle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 6 Landesabfallgesetz (LAbfG) zu entsorgen.

Damit verbunden ist rechtlich die Erweiterung des Geltungsbereichs der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises. Hierzu wird der neue **§ 1a „Geltungsbereich der Satzung“** eingefügt.

In **§ 21 „Gebührenschildner“** werden in den **Absätzen 4 und 5**, jeweils hinter den Worten „§ 24 Abs. 5 bis 8“, die Worte **„und Abs. 10“** eingefügt.

Da auf Wunsch der US-Streitkräfte die Abfälle zur Beseitigung aus den US-Kasernen im Turnus von 3mal wöchentlich abgeholt und entsorgt werden, war es notwendig, die Abfallgebühren in der beigefügten „Teilkalkulation Gebühren der Abfälle aus den US-Kasernen in Stuttgart“, speziell zu kalkulieren und festzusetzen. Dies gilt auch für die Abholung und die Verwertung der auf den Kasernengeländen anfallenden Wertstoffe. Die kalkulierten Gebühren sind im neuen **Abs. 10 des § 24** „Sonstige Benutzungsgebühren“ enthalten. Die Entstehung, Festsetzung sowie die Fälligkeit der Gebührenschuld ergibt sich aus § 25 Abs. 8.

Die Gebührenkalkulation beruht auf den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG), insbesondere §§ 13, 14, 15, 16 und 18 mit dem Äquivalenzprinzip und

den Maßgaben des § 2 zur Kostenüberdeckung sowie den in § 18 KAG enthaltenen Regelungen mit der Möglichkeit, Nachsorgekosten für alle Abfallanlagen sowie Kosten für alle Einrichtungen der Abfallentsorgung Gebühren nach einheitlichen Sätzen erheben zu können.



Roland Bernhard



Wolf Eisenmann



Wolfgang Bagin